

## **Strammstehen auf Putins Geheiß?**

### **Formel 1-Piloten sollten Gastgeber-Hymne erst in den USA mitsingen**

Die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung berichtet über den ersten Formel-1-Grand Prix in Russland unter der Überschrift „Putin lässt die Formel 1 strammstehen“. Alle 21 Fahrer hätten vor dem Start auf der Zielgeraden strammstehen und der russischen Hymne lauschen müssen. So habe Staatspräsident Putin dem Motorsport-Zirkus gezeigt, wer der Herrscher in Sotschi sei. Auf keiner anderen Rennstrecke der Welt hätte sich der Formel-1-Boss Bernie Ecclestone das bieten lassen. Ein Leser der Zeitung hält die Darstellung für falsch. Zu Beginn des Rennens und somit zum Zeitpunkt des Abspielens der Hymne sei Putin noch gar nicht an der Rennstrecke eingetroffen. Richtig sei, dass die Fahrer während einer Gedenkminute für einen verunglückten Kollegen „stramm gestanden“ hätten. Der Artikel ziele eindeutig darauf ab, Russland und Putin zu diffamieren. Die Rechtsvertretung des Verlages weist den Vorwurf der falschen Berichterstattung zurück. Zu unterscheiden sei der Gedenkkreis für den tödlich verunglückten Rennfahrer Jules Bianchi und das in der Überschrift angedeutete „Strammstehen“ zu Ehren der Hymne. Das unter der Überschrift abgedruckte Foto zeige den Moment, in dem sich die Fahrer für das Singen der Hymne aufgereiht hätten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Formel 1 hätten sich die 21 Fahrer an der Spitze zur Start-Aufstellung aufstellen müssen, um die Nationalhymne des gastgebenden Landes mitsingen. Das Formula One Management (FOM) habe dies erst für das Rennen in Austin (USA/Texas) geplant. Die Neuerung sei auf ausdrücklichen Wunsch von Wladimir Putin bereits in Sotschi eingeführt worden.

Die Berichterstattung verstößt gegen das Sorgfaltsgebot nach Ziffer 2 des Pressekodex. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Zwar hat die Zeitung glaubhaft machen können, dass das Foto die zur Hymne aufgestellten Fahrer zeigt und nicht die Gedenkminute für ihren verunglückten Kollegen Jules Bianchi, wie vom Beschwerdeführer vermutet. Jedoch ist die Überschrift nicht durch die im Artikel genannten Informationen gedeckt. Dem Leser wird nicht klar, inwieweit Putin die „Strammsteh“-Geste veranlasst hat. Dieser Punkt ist der titelgebende Aufhänger. Der Autor hätte dies durch eine weitergehende Recherche aufklären müssen. Intransparent ist auch der in der Stellungnahme der Zeitung genannte Umstand, dass das Nationalhymnen-Prozedere nicht auf Putin zurückzuführen ist, sondern vom FOM für das nachfolgende Rennen vorgesehen war. (864/14/1)

**Aktenzeichen:**864/14/

**Veröffentlicht am:** 01.01.2015

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** Hinweis